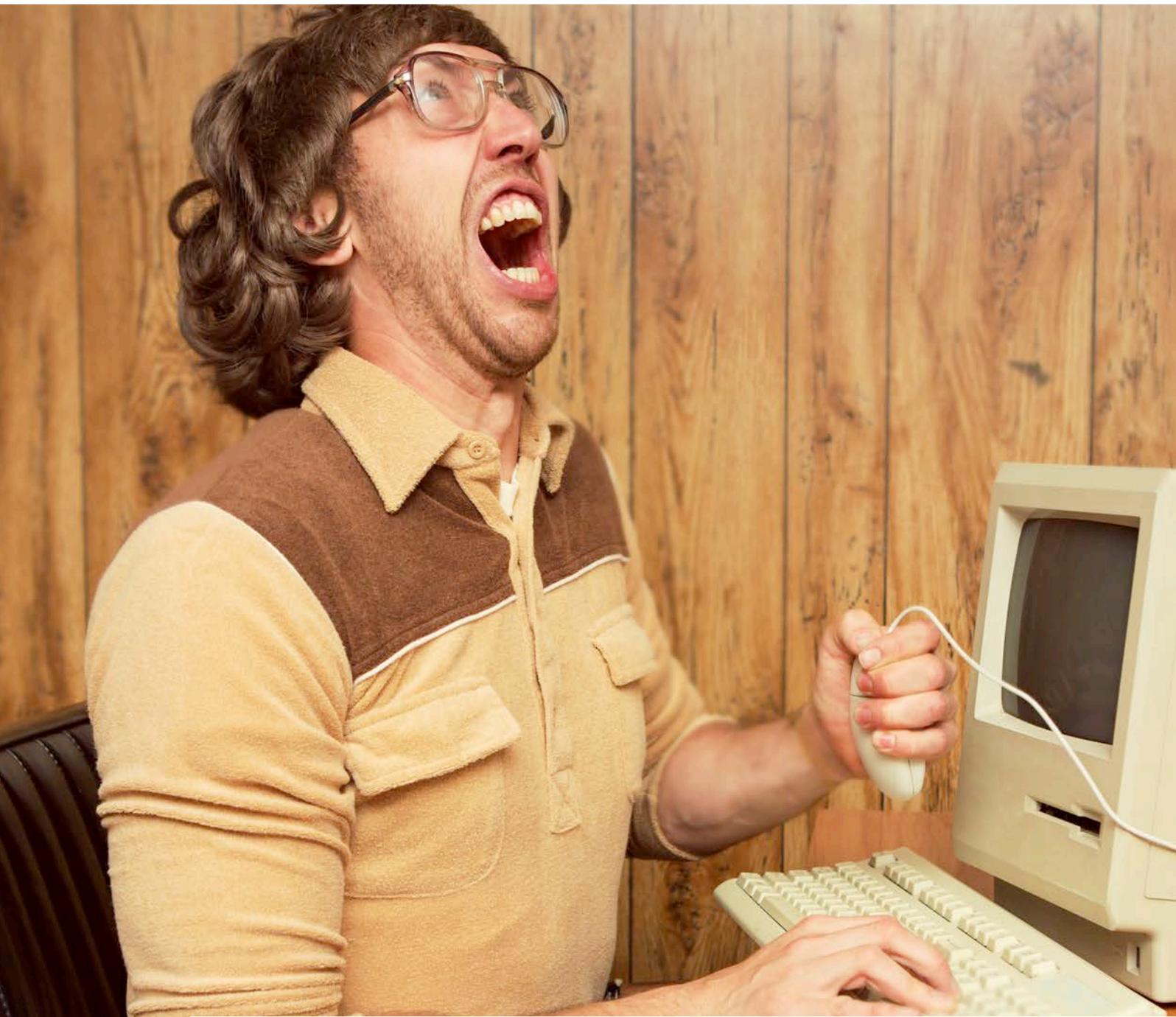


faktorErfolg

Das Magazin für Mitglieder des IBWF – das Netzwerk für Mittelstandsberater



Ausgabe 4/2021



06

**Titel: Digitalität
Fördermittel für
die Digitalisierung**
Von Dr. Jörg Rupp

18

Digitalität:
Gamechanger
Automatisierung

20

Betriebsrente
Neue Regelungen
ab 1.1.2022

24

**Länderportrait
Malta**

1 / 12 / 2021

Einladung.

Zum Ostdeutschen Unternehmertag.

Gemeinsam mit dem UV-BB (Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.), sind wir Veranstalter des 3. Ostdeutschen Unternehmertages am 1. Dezember 2021 im Kongresshotel am Templiner See in Potsdam.

Wir erwarten mehr als 100 Teilnehmende aus Mittelstand, Wissenschaft und Politik zu dem Praxisforum der ostdeutschen Wirtschaft.

Das Thema: „Fachkräftemangel – Auswege aus einem absehbaren Dilemma. Wie ostdeutsche Unternehmen ihren Arbeitskräftebedarf decken und Mitarbeitende binden können.“

Als Redner erwarten wir unter anderem:

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident Land Brandenburg

**Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Land des Landes Brandenburg**

Dr. Burkhardt Greiff, Präsident Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.

**Johannes Vogel, MdB, Sprecher für Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik der
FDP-Bundestagsfraktion**

Christian Breckwoldt, Organisationsdirektor der Signal Iduna Gruppe

Joachim Giese, Vorstand WBS TRAINING AG, Berlin

IBWF-Mitglieder: 71 Euro pro Person, zzgl. MwSt.
Nicht-Mitglieder: 89 Euro pro Person, zzgl. MwSt.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind:

[www.mittelstandsberater.de/de/aktuelles-terminen/
ibwf-veranstaltungen/](http://www.mittelstandsberater.de/de/aktuelles-terminen/ibwf-veranstaltungen/)

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

SIGNAL IDUNA

IKK classic



Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

unsere Zeit ist so schnelllebig, dass wir das Gefühl haben, davon überrannt zu werden. Aber wenn wir uns zurücklehnen und mal den Blick in die Vergangenheit lenken, dann wird uns schnell klar, dass die rasante Entwicklung, die wir heute gerne als Umbruch bezeichnen, so kommen muss.

Der Begriff DIGITALITÄT ist in unserem Sprachgebrauch relativ neu. Gerne beschreiben wir Situationen, Zustände oder Entwicklungen mit substantivierten Begriffen, die unser persönliches Leben und unser Wirtschaftsleben beeinflussen und bestimmen. Dabei ist der Mensch, also WIR, immer eingebunden.

Da wir von Natur aus neugierig und mitteilend sind, leben wir Menschen mit und von der Kommunikation. Ohne Kommunikation verkümmern wir. Dazu nutzen wir unterschiedliche Handlungsfelder (lesen Sie dazu mehr ab Seite 17).

Spannend bleibt in jedem Fall, wie wir das digitale Handlungsfeld DIGITALITÄT jetzt und in Zukunft nutzen werden. Und das ist nicht eine Herausforderung, sondern eine der wichtigsten Aufgaben.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre bei diesem in die Zukunft gerichteten Thema.

Ihr

Boje Dohrn



Boje Dohrn, Präsident IBWF

In diesem Heft

06

**Titel: Digitalität
Fördermittel für die Digitalisierung – eine
Auswahl**
von Dr. Jörg Rupp und Lukas Emmel

14

Können Mensch und Maschine
miteinander glücklich werden?

17

Digitalität: Völlig neue Handlungsformen

18

Gamechanger Automatisierung

20

Neue Regeln bei Betriebsrenten

22

Was verbindet einen Grillimbiss mit einem
Eiscafé

24

Länderportrait: Malta

26

Impressum und Vorschau



IBWF intern

Ihre LösungsTEAMS

Wir freuen uns, Ihnen die ersten LösungsTEAMS vorzu-
stellen: Machen Sie doch auch mit!

Die Handlungsfelder, die als Ergebnis unserer Umfrage ge-
nannt wurden, haben wir in Bereiche zusammengefasst.
Auf Mittelstandsberater.de ([https://www.mittelstands-
berater.de/de/fuer-berater/loesungsteams/](https://www.mittelstandsberater.de/de/fuer-berater/loesungsteams/)) stellen wir
die Bereiche mit den jeweiligen Handlungsfeldern vor.

Für jeden Bereich gibt es eine Ansprechpartnerin oder
einen Ansprechpartner, die Ihnen zu den jeweiligen
Handlungsfeldern vertiefende Informationen geben
können und Ihre Anmeldung zum LösungsTEAM gerne
entgegen nehmen:

Bereich Humankapital: Babette Halbe-Haenschke
- LösungsTEAM New Work: Heike Kraack-Tichy

Bereich Unternehmensbestand
- LösungsTEAM Unternehmensnachfolge: Boje Dohrn

**Bereich Internationalisierung: Dimitri Buchanow und
Rainer Ptok**

Bereich Digitalisierung / digitale Transformation:
Cornelia Jeschek

Bereich Innovationsfähigkeit / Wettbewerb:
Cornelia Jeschek

In den LösungsTEAMS treffen Sie auf andere IBWF-Mit-
glieder und damit auf die geballte Beratungskompetenz,
die es braucht, um (größere) Projekte umzusetzen – denn
bei welchem Projekt ist heute nur noch eine Spezialist:in
gefragt? Netzwerken und Zusammenarbeit sind aus-
drücklich erwünscht!

Wir freuen uns, wenn Sie die LösungsTEAMS mit Ihrer
Erfahrung stark machen und so auch zur Zukunftssiche-
rung des Mittelstands beitragen.

Sie können auch gern Astrid Vieth ansprechen oder gleich
eine E-Mail an astrid.vieth@mittelstandsberater.de senden.

Termine

Weitere Termine online

Regionale Netzwerktreffen finden aktuell online statt.
Die Einladung für Ihre Region erhalten Sie per Newsletter.

Alle IBWF-Veranstaltungen finden Sie unter:
[https://www.mittelstandsberater.de/de/aktuelles-
terme/ibwf-veranstaltungen/](https://www.mittelstandsberater.de/de/aktuelles-terme/ibwf-veranstaltungen/)

1. Dezember 2021 /

10 bis 17 Uhr

Potsdam

3. Ostdeutscher Unternehmertag

[Anmeldung - Ostdeutscher Unternehmertag \(ostdeut-
scher-unternehmertag.de\)](https://www.ostdeutscher-unternehmertag.de/)

13. Dezember 2021 /

15 bis 16 Uhr

Online

Singapur –

ein zuverlässiges Sprungbrett nach Asien für KMU

24. März 2022 /

9 bis 14.30 Uhr

Re-Autorisierung „Beratende Offensive Mittelstand“

16. und 17. Juni 2022 /

10. Turnaroukongress 2022

23. Juni 2022 /

9 bis 15 Uhr

Qualifizierung „Beratende Offensive Mittelstand“



Titelthema

Digitalität

Fördermittel für die Digitalisierung: eine Auswahl

von Dr. Jörg Rupp und Lukas Emmel

„Technologien wie Künstliche Intelligenz, Big Data und Cloud-Computing werden unsere Lebensweise entscheidend prägen.“

Die Digitalisierung als Prozess zur Digitalität war bereits ein besonderer Schwerpunkt der vergangenen Legislaturperiode und wird neben dem Klimaschutz künftig von höchster Bedeutung für die Ausrichtung der Politik sein. Technologien wie Künstliche Intelligenz, Big Data und Cloud-Computing werden unsere Lebensweise entscheidend prägen. Förderprogramme, die Anreize schaffen und Umsetzungen erleichtern, stellen ein Instrument dar, digitale Landschaften in Unternehmen zu entwickeln und zu verankern. Solche Programme können hinsichtlich der Zielsetzung vornehmlich in Innovations-, Investitions- und Beratungsförderung unterteilt werden.

Mit Hilfe von Innovationsförderung unterstützt die öffentliche Hand den Technologietransfer – von der Entwicklung im Unternehmen bis zur marktreifen Lösung in der freien Marktwirtschaft oder auch der Nutzung der Technologie im eigenen Unternehmen.

Seit Januar 2020 begünstigt die Bundesregierung mit dem Forschungszulagengesetz Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Form einer steuerlichen Förderung. Das Forschungszulagengesetz (FzulG) ist im Einkommensteuergesetz verankert. Im Gegensatz zur direkten Förderung fördert die Forschungszulage in Form einer Steuerrückzahlung am Ende des Wirtschaftsjahres. Unternehmen sind also mit dem Projektstart nicht an die Bewilligung gebunden. Die Forschungszulage fördert alle Arten der Forschung und Entwicklung: Also sowohl Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung als auch Forschungs- und Entwicklungsaufträge, die an externe Gesellschaften vergeben werden.

Aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten können insbesondere auch Vorhaben mit stark digital und informationstechnologischem Zusammenhang gefördert werden. In diesem Bereich werden häufig Fremdaufträge an externe Softwareunternehmen vergeben, die an der Entwicklung beteiligt sind.

Die Förderquote beträgt für alle Unternehmen gleichermaßen 25 Prozent. Bemessungsgrundlage ist das im Projekt anfallende Arbeitgeberbruttogehalt aller beteiligten Mitarbeiter. Bei der Vergabe von Aufträgen an externe

Dienstleister dienen 60 Prozent der Auftragssumme als Bemessungsgrundlage, wovon wiederum 25 Prozent gefördert werden. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die in Deutschland steuerpflichtig sind und Forschung und Entwicklung betreiben. Es gibt keine Beschränkungen durch Unternehmensgröße, Gewinnsituation oder Branche.

Beispiel: Ein Unternehmen beschäftigt rund 150 Mitarbeiter und plant ein neues IT-FuE-Projekt, bei dem erstmalig künstliche Intelligenz für die Bereitstellung von Informationen im Unternehmen eingesetzt wird. Dafür wird zusätzlich ein externer Dienstleister mit einem Forschungsauftrag in Höhe von 300.000 Euro beauftragt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen insgesamt 2.640.000 Euro.

Personalkosten	2.000.000 Euro
Sozialabgaben	460.000 Euro
Unterauftrag (60 %)	180.000 Euro
Zuwendungsfähige Kosten	2.640.000 Euro
Förderquote	25 %
Fördersumme	660.000 Euro

Neben der bundesweiten steuerlichen Forschungsförderung existieren viele weitere Möglichkeiten der Innovationsförderung auf Bundes- und Landesebene. Ein Beispiel hierfür ist das Programm zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben (Invest BW – Innovation II) in Baden-Württemberg. Mit dem Förderprogramm Invest BW soll die die Innovationstätigkeit von Unternehmen im Land weiter gestärkt und damit die Zukunftsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg erhalten und ausgebaut werden. Insbesondere förderfähig sind Vorhaben, die Ansätze der künstlichen Intelligenz, der Quantentechnologie oder auch Informations- und Kommunikationsdienstleistungen behandeln. Das Programm befindet sich derzeit in der zwei-

ten Förderrunde für Innovationen, wobei Anträge bis zum 15.01.2022 eingereicht werden können. Neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können auch Start-Ups und Forschungseinrichtungen (letztere nur innerhalb von Verbundvorhaben) eine Förderung erhalten. Die möglichen Fördersätze richten sich nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und liegen für Einzelprojekte zwischen 15 und 45 Prozent, wobei solche Vorhaben eine Förderung von bis zu 1.000.000 Euro erhalten können. Bei Verbundvorhaben erhöhen sich die Zuwendungen auf bis zu 3.000.000 Euro, während die Förderquoten zwischen 30 und 60 Prozent liegen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für technisches und wissenschaftliches Personal, Fremdleistungen als auch ein Gemeinkostenzuschlag bis zu 100 Prozent. Der Umsetzungszeitraum eines Projekts soll maximal 24 Monate betragen.

Beispiel: Zwei Unternehmen planen gemeinsam ein Invest BW -Verbundvorhaben. Unternehmen A, mit Sitz in Stuttgart beschäftigt rund 220 Mitarbeiter und ist seit ca.

20 Jahren am Markt. Das kleinere Unternehmen B mit Sitz in Reutlingen beschäftigt 40 Mitarbeiter und existiert seit zwölf Jahren.

Unternehmen	A	B
Personalkosten	210.000 Euro	120.000 Euro
Pauschale (100 %)	210.000 Euro	120.000 Euro
Fremdauftrag	30.000 Euro	10.000 Euro
Gesamtkosten	450.000 Euro	250.000 Euro
Förderquote	50 %	60 %
Förderhöhe	225.000 Euro	150.000 Euro
Gesamtförderung	375.000 Euro	

Anzeige

KOSTENFREIES WEBINAR

Was bringt Automatisierung?

**TERMIN ANFORDERN
SMS mit**

**IBWF ihre@mailadresse.de
an 01771789317**

oder online
www.santino-giese.com/ibwf

Digitale Innovationen mit disruptivem Charakter haben die Chance, eine Förderung im „EIC Accelerator“ zu erhalten. Voraussetzung für diese Förderung ist eine risikoreiche Idee mit hohem Marktpotenzial und Innovationsgrad.

Eine komplette Umstrukturierung beziehungsweise Zerschlagung bestehender traditioneller Geschäftsmodelle, Produkte, Technologien oder Dienstleistungen muss durch die Innovation abzusehen sein.

Einer der Themenschwerpunkte liegt in der laufenden Förderperiode im Bereich von „Digital Technologies“. Der EIC Accelerator ist als Förderinstrument für kleine und mittlere Unternehmen konzipiert, die die KMU-Kriterien erfüllen. Außerdem sind Start-Ups und junge Unternehmen sowie natürliche Personen antragsberechtigt. Damit ein KMU antragsberechtigt ist, muss es seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem Horizon 2020 assoziierten Land haben. Im EIC Accelerator sind nur Projektanträge von Einzelunternehmen zugelassen. Um einen Antrag stellen zu können, muss sich ein technisches Projekt im Technologiereifegrad TRL 6 (technology readiness level 6), also „Prototyp in Einsatzumgebung“ befinden. Dies bedeutet, dass die Forschung (weitgehend) abgeschlossen sein muss und die Technologie in relevanter Einsatzumgebung funktioniert. Ein funktionsfähiger Demonstrator sollte somit in Kürze existieren oder bereits vorhanden sein. Die Projektlaufzeit im EIC Accelerator sollte in der Regel zwölf bis 24 Monate betragen. Trotzdem kann in gut begründeten Ausnahmefällen eine längere Laufzeit beantragt werden. Die zwendungsbasierte Förderung liegt zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro und beträgt 70 Prozent der Gesamtprojektkosten. Hierbei finanziert das Programm Aktivitäten von TRL 6 bis 8. Der EIC Accelerator bietet zusätzlich zur Förderung über die Zuschussfinanzierung die Möglichkeit, Beteiligungskapital (Equity) zu erhalten. Die Höhe des beantragten Beteiligungskapitals richtet sich nach den Aktivitäten und dem finanziellen Bedarf des antragstellenden Unternehmens. Es sind Beträge von 0,5 – 5 Millionen Euro, in Einzelfällen auch bis 15 Millionen Euro, möglich.

Die Nutzung von bereits entwickelten Technologien, die Einführung digitalisierter Prozesse oder der Erwerb von zusätzlichen Softwarelösungen sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Vielfach bestehen aufgrund der unzulänglichen Bewertung und Verwertbarkeit durch Dritte sowie der damit verbundenen Risiken selten Finanzierungsmöglichkeiten. Bund und Länder stellen daher Investitionsförderungen bereit, die mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen Finanzierungslücken schließen. Da die Zuschüsse im Finanzierungsmix wie Eigenkapital gesehen werden, verbessern sich die Konditionen der Fremdkapitalgeber. Aufgrund geringerer Risiken werden Zinskosten gesenkt und Sicherheiten für weitere Investitionen geschont.

Auf Bundesebene agiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit September 2020 mit dem Förderprogramm „Digital Jetzt“. Mit diesem Förderprogramm wird auch das Ziel verfolgt, digitale Kompetenzen in Betrieben aufzubauen. Auf diese Weise soll das Bewusstsein fürs Arbeiten in einer von Digitalität geprägten Umgebung geschaffen werden. Gemäß der Zielsetzung erfolgt die Förderung in zwei voneinander unabhängigen Modulen. Innerhalb Modul 1 wer-



den Maßnahmen zur Verbesserung des digitalen Status Quo im Unternehmen gefördert. Vor allem die Umstellung der eigenen Geschäftsprozesse und -modelle auf zunehmend digitale Inhalte ist vom Bundesministerium gewünscht. Hier werden den Unternehmen Freiräume gegeben, um ihre bisherigen Abläufe sowie eingesetzten Hard- und Softwarelösungen neu zu erfinden. In Modul 2 werden jegliche Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die der digitalen Kompetenz der eigenen Mitarbeiter zu Gute kommen. Hier liegt die Mindestförderung bei 3.000 Euro. Je nach Größe und Lage des Unternehmens sind Förderquoten von bis zu 60 Prozent erreichbar, wobei es für Maßnahmen in strukturschwachen Regionen oder auch Investitionen in die IT-Sicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) zusätzliche Boni gibt. Die maximale Förderung beträgt bei Einzelvorhaben bis zu 50.000 Euro. Bei Verbundvorhaben entlang einer Wertschöpfungskette können bis zu 100.000 € Förderung je Antragssteller erzielt werden und gleichzeitig erhöht sich die Förderquote um 5 Prozent. Aufgrund der hohen Nachfrage des Programms erfolgt die Förderung zweistufig, wobei ein Unternehmen zunächst an einer monatlichen Verlosung teilnehmen muss.

Beispiel: Ein Unternehmen mit Sitz im Landkreis Cochem-Zell (strukturschwach) war erfolgreich bei der monatlichen Ziehung zur Antragsstellung. Das Unternehmen beschäftigt 38 Mitarbeiter und investiert in Soft- und Hardware, die ein papierloses Büro ermöglichen. Zusätzlich wird ein neuer Netzwerkservers erworben, der die IT-Sicherheit erhöht.

Beispiel: Ein Unternehmen mit Sitz im Landkreis Cochem-Zell (strukturschwach) war erfolgreich bei der monatlichen Ziehung zur Antragsstellung. Das Unternehmen beschäftigt 38 Mitarbeiter und investiert in Soft- und Hardware, die ein papierloses Büro ermöglichen. Zusätzlich wird ein neuer Netzwerkservers erworben, der die IT-Sicherheit erhöht.

Förderfähige Ausgaben	38.000 Euro
Förderquote	40 %
Bonus <i>strukturschwach</i>	10 %
Bonus <i>IT-Sicherheit</i>	5 %
Förderquote inkl. Boni	55 %
Fördersumme	19.000 Euro

Zudem stellen Bundesländer im Rahmen eigener Förderprogramme zusätzliche Mittel bereit, um Investitionen zur Digitalisierung des Geschäftsbetriebes oder ganzer Geschäftsmodelle zu fördern. So sind im Saarland (DigitalStarter), Thüringen (DigitalBonus), Sachsen (Digitalisierung von Geschäftsprozessen), Bayern (DigitalBonus Bayern) und Rheinland-Pfalz (DigiBoost) bereits Förderprogramme initialisiert worden, die Unternehmen bei Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Kompetenz der Mitarbeiter unterstützen.

Rheinland-Pfalz gibt im Rahmen des Förderprogramms „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI) Unternehmen die Möglichkeit, Vorhaben im Bereich der Produkt- / Prozessinnovation bzw. Digitalisierung mit Zuschüssen bis zu 20 Prozent zu fördern. Die Zuwendungen sollen zur Schaffung bzw. Erhaltung der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Gefördert werden Investitionsvorhaben (neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und immaterielle Wirtschaftsgüter), die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation bzw. die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen darstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist von einem geeigneten Sachverständigen (externer Berater) zu beurteilen, inwieweit die zur Förderung beantragten Investitionen hierzu geeignet sind. Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden.



Seit März 2021 werden speziell Unternehmen mit Bezug zur Automotivebranche, die Investitionen zur Digitalisierung der Produktionsprozesse planen, durch eine anteilige Zuschussfinanzierung auf den Investitionsbetrag gefördert. Das zugehörige Förderprogramm des BMWi „Investitionsprogramm zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller und Zuliefererindustrie“ stammt aus einem ganzheitlichen Förderansatz zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen in Unternehmen der Fahrzeughersteller- und Zuliefererindustrie. Seit 01.10.2021 ist die Förderung für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Produktion von kleinen und mittleren Betrieben beantragbar. Die Förderung beträgt bis zu 20 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben. Auch Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter sind mit bis zu 50 Prozent förderbar. Die Betriebe müssen entweder der Fahrzeughersteller- und Zuliefererindustrie direkt zuzurechnen sein oder wesentliche Bezüge zur Automotivebranche aufweisen. Dies wird entweder durch eine entsprechende Zuordnung der Wirtschaftszweigklassifikation oder durch die Absatzverhältnisse des Unternehmens nachgewiesen. Das Vorhaben muss grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein. Besonders hervorzuheben ist, dass die im Zuwendungsbescheid zugesagten Mittel per Mittelanforderung bereits vorzeitig für zu tätigende Investitionen abgerufen werden können. Zuschüsse müssen demnach nicht über eigene Mittel oder die Inanspruchnahme kurzfristiger Darlehen zwischenfinanziert werden.

Beispiel: Ein Zulieferer von Rohrbremsleitungen für Automobile (Tier II) investiert in den flächendeckenden Ausbau der RFID-Technologie innerhalb der Wertschöpfungs- und Logistikprozesse. Das Unternehmen beschäftigt 45 Mitarbeiter und bringt Eigenmittel von 150.000 Euro für die Finanzierung mit ein. Der restliche Anteil wird mit einem Investitionsdarlehen über 10 Jahre finanziert.

Während bei der Innovations- und Investitionsförderung bereits konkrete Projektvorstellungen vorliegen müssen, können auch Beratungsleistungen, die erstmalig Digitalisierungspotenziale im Unternehmen aufdecken, mit entsprechenden Förderprogrammen anteilmäßig unterstützt werden. Insbesondere kleineren Unternehmen, die ihre Ressourcen im operativen Geschäft bündeln und keine eigene IT-Abteilung innehaben, fehlt die fachliche Expertise zu entscheiden, welche Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden können. Hier setzt das bundesweite Förderprogramm „go-digital“ des BMWi an. Mit insgesamt drei Modulen richtet sich das Förderprogramm an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und das Handwerk mit bis zu 100 Mitarbeitern. Die Module können unterteilt werden in „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“. Ziel der Förderung ist es, den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bei Online-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und Zukunftstechnologien sowie dem steigenden Sicherheitsbedarf gerecht zu werden. Die Beratung muss von einem dafür autorisierten Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Auch die spätere Umsetzungsbegleitung der aus der Beratung hervorgehenden Maßnahmen ist förderfähig. Die Förderung beträgt maximal 16.500 Euro bei einer maximalen Förderquote von 50 Prozent. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis maximal 1.100 Euro förderfähig. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr. Um die beratenen Unternehmen bestmöglich vom bürokratischen Aufwand zu befreien, wird der Antrag sowie der Verwendungsnachweis durch das autorisierte Beratungsunternehmen eingereicht.

Investitionsausgaben	400.000 Euro	
Eigenmittel	150.000 Euro	
Inanspruchnahme Förderung	Ja	Nein
Förderquote	20 %	0 %
Förderung	80.000 Euro	0 Euro
Fremdkapitalbedarf	170.000 Euro	250.000 Euro
Risikogerechter Zins	2,5 %	3 %
Zinskosten zehn Jahre	21.250 Euro	37.500 Euro

Dr. Jörg Rupp
 zertifizierter IBWF-Mittelstandsberater
 Lukas Emmel
 DORUCON Dr. Rupp Consulting
 T: +49 681 976898-10
 joerg.rupp@dorucon.de
www.dorucon.de



New Work... oder

Können Mensch und Maschine miteinander glücklich werden?

„De facto befindet sich gegenwärtig jedes Unternehmen und jede Organisation in einem digitalen Transformationsprozess – bewusst oder unbewusst.“

New Work, Digitalität, Digitalisierung, digitale Transformation etc. Es mangelt nicht an neuen Wortgebilden. Wer versteht das noch und wer kann damit souverän umgehen? Und: Muss man das überhaupt verstehen, um erfolgreich arbeiten, beraten oder ein Unternehmen leiten zu können? Wer eine Antwort auf diese Frage haben möchte, sollte sich ca. drei Minuten Zeit nehmen und bis zum Ende lesen.

Was ist New Work?

Das New Work-Konzept setzt auf Selbständigkeit, Freiheit und Teilhabe jedes Einzelnen im Arbeits- und Entscheidungsprozess. Also statt top-down-Vorgaben der Geschäftsführung findet man in einem New Work-Unternehmen z. B. immer mehr dezentrale und selbstorganisierte Entscheidungsprozesse. Dieser Trend beschleunigt sich gegenwärtig und New Work ist auf dem Weg, zur normalen Arbeitsweise in unserer digital und global vernetzten Welt zu werden.

Digitalisierung, digitale Transformation und Digitalität – drei Etappen der digitalen Organisationsentwicklung

Digitalisierung und digitale Transformation werden meist synonym genutzt. Das ist nicht ganz richtig. Bei der Digitalisierung geht es im Kern „nur“ um die Automatisierung z. B. Ihrer Geschäftsprozesse. Wo früher analog eine Rechnung erstellt, und per Briefpost versandt wurde, läuft dieser

Prozess heute völlig automatisch ab. Bei der digitalen Transformation gehen wir einige Schritte weiter. Die Frage lautet hier nicht nur „Was kann ich automatisieren, um z. B. Kosten zu sparen?“, sondern es geht ans Eingemachte. Wir fragen uns: „Wie muss ich mein Geschäftsmodell weiterentwickeln, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein?“

De facto befindet sich gegenwärtig jedes Unternehmen und jede Organisation in einem digitalen Transformationsprozess – bewusst oder unbewusst. Wer die digitale Transformation bewusst angeht, überprüft aktiv, welche Chancen und Risiken sich für das eigene Unternehmen durch technologische Innovationen wie zum Beispiel KI, Blockchain oder Big Data ergeben. Unternehmen, die sich nicht aktiv mit diesen Themen befassen, verlieren Schritt für Schritt den Anschluss. Viele von ihnen wird es in zehn Jahren nicht mehr geben.

Der dritte Begriff, Digitalität, ist im Unternehmensalltag noch nicht sehr gebräuchlich. Dabei kommen wir erst mit diesem Begriff unserer gegenwärtigen Unternehmens- und Arbeitsrealität wirklich auf die Spur. Bei Digitalität steht die Verbindung zwischen analoger und digitaler Welt im Mittelpunkt, also die Frage wie Mensch und Maschine in Zukunft zusammenwirken und zusammenleben. Es geht um die bewusste Gestaltung unseres Arbeitsalltags – sowohl der digitalen als auch der analogen Aspekte. Das ist eine große Chance, vor allem für diejenigen, die die Digitali-

Stichwort Digitalität

Völlig neue Handlungsformen



sierung bzw. den digitalen Transformationsprozess in erster Linie als nicht freiwillige Reaktion auf ein sich viel zu schnell änderndes Umfeld wahrnehmen.

New Work und Digitalität – zwei Seiten einer Medaille

Drehen wir den Spieß um und werden wir aktiv. Beide Ansätze, New Work und Digitalität, ergänzen sich. New Work bietet Lösungen, um in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt als Organisation handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig bietet New Work Arbeitsplätze und Tätigkeitsprofile, die Menschen freiwillig und gerne übernehmen bzw. ausfüllen, nicht zuletzt, weil sie aktiv an deren Entwicklung beteiligt sind.

Digitalität lenkt den Fokus darauf, die richtige Balance zwischen der digitalen und der analogen Welt zu finden. Wir passen uns nicht nur an das Digitale an, sondern wählen bewusst neue digitale Wege, um als analoge Menschen unser Arbeitsleben besser zu gestalten. Experimente in diese Richtung finden überall auf der Welt statt. Wo New Work auf Digitalität trifft, da entstehen neue begeisternde Geschichten, die Lust auf das digitale Arbeitsleben der Zukunft machen und in uns positive Emotionen erzeugen, anstatt das Zusammenwirken von Mensch und Maschine wie bisher oft darauf zu verengen, dass wir als analoge Menschen von digitalen Maschinen wegrationalisiert werden.

Nur ein Beispiel: Landleben und städtische Kultur können wir in Zukunft ganz selbstverständlich gleichzeitig erleben und genießen: Digitale Partizipation und Kommu-

nikation an einem virtuellen Arbeitsplatz kann jeden Ort der Welt zum globalen Dorf inklusive großstädtischem Kulturangebot machen. Morgens durch den Wald joggen oder in den See springen, am Tag mit Kolleg:innen in ganz Europa virtuell zusammenarbeiten und abends die Berliner Philharmoniker online (online und live) erleben. Das ist schon heute mehr Realität als Utopie.

In dem Prozess, die analoge und die digitale Welt so zu gestalten, wie sie uns als arbeitenden Menschen gefällt, stehen wir erst ganz am Anfang. New Work bietet uns die Chance, Digitalität menschlich zu gestalten. Nicht Technik, die begeistert, sondern Arbeit, die begeistert – das ist ein Ziel, das sich zu verfolgen lohnt. Zurück zur Ausgangsfrage: Sollte man die Begriffe New Work, Digitalität, Digitalisierung, digitale Transformation unterscheiden können? Ein klares Ja. Aber noch wichtiger ist es, diese Konzepte mit praktischem Leben zu füllen.

Daran arbeiten wir beim IBWF. Für unser IBWF-Lösungsteam New Work bin ich eine Ihrer Ansprechpartner:innen. Wir begleiten Sie gerne auf Ihrer Reise zu dem digital-analogen Mix, der genau zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation passt.

Heike Kraack-Tichy
Geschäftsführerin emcra GmbH
zertifizierte IBWF-Mittelstandsberaterin

T.: +49 30 3180 1330
info@emcra.eu
www.emcra.eu

Digitalität ist in unserem Sprachgebrauch relativ neu. Gerne beschreiben wir Situationen, Zustände oder Entwicklungen mit substantivierten Begriffen, die unser persönliches Leben und unser Wirtschaftsleben beeinflussen und bestimmen.

Dabei ist der Mensch, also WIR, immer eingebunden. Da wir von Natur aus neugierig und mitteilend sind, leben wir Menschen mit und von der Kommunikation. Ohne Kommunikation verkümmern wir.

Dazu nutzen wir unterschiedliche Handlungsfelder.

Schauen wir uns die kommunikativen Handlungsfelder an, um zu verstehen was Digitalität ist!

Handlungsfeld Sprache

Am Anfang stand die Sprache, die wir mit Mimik, Gesten und Geräuschen vermischen. So sind Nicken oder Stirnrünzeln als emotionale Werkzeuge in unserer Kommunikation vollwertige kommunikative Handlungen. Sprecher und Zuhörer müssen den Moment zeitlich und räumlich teilen.

Handlungsfeld Schrift

Mit Erfindung der Schrift veränderte sich nicht nur die Sprache, sondern es bestand nun die Möglichkeit, den gemeinsamen räumlichen und zeitlichen Zeitpunkt der Kommunikation aufzuheben und eine Vielzahl von Texten (Kommunikationen) handschriftlich aufzubewahren, da sie nicht mehr im Gedächtnis bleiben mussten. Durch den Buchdruck verloren die handschriftlichen Texte ihre Exklusivität, er machte den Zugang für Interessierte breiter und einfacher. Hier war der Grundstein auch für Bildung gelegt.

Handlungsfeld Medien

Neben der Sprache und Schrift nutzt der Mensch auch andere Handlungsformen für seine Kommunikation. Ma-

len und Bildhauen, oder Fotografieren, Tonaufnahmen und Filmen sind hier zu nennen.

Sie fragen sich sicherlich schon, was hat das alles mit Digitalität zu tun hat!

Nun, die Entwicklung von Computern, die Einheit aus Hard- und Software, ihre Vernetzung miteinander und das daraus entstandene Internet hat nochmals gänzlich neue kommunikative Handlungsformen ermöglicht.

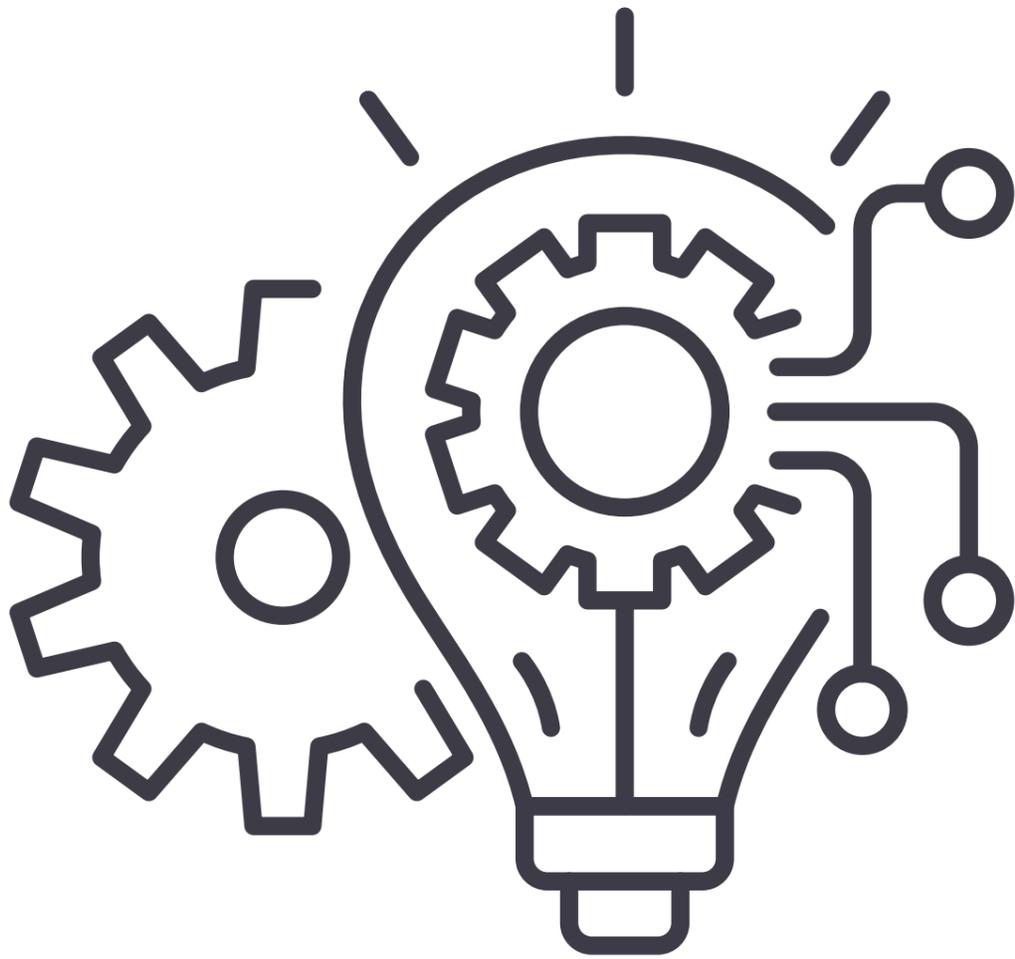
Dieses digitale kommunikative Handeln, die DIGITALITÄT, befreit den Menschen von vielen Einschränkungen der vorausgegangenen, nicht-digitalen Handlungsfelder und integriert zugleich viele Handlungsmöglichkeiten von diesen. Sprache, Schrift und auch Handschrift, audiovisuelle Medien sind selbstverständliche Bestandteile digitalen Handelns und damit Bestandteile unserer Kommunikation. Sogar die emotionalen Werkzeuge wie Mimik und Gesten sind inzwischen Bestandteil der Digitalität.

Zur Unterscheidung benennen wir das nicht-digitale Handeln oder die nicht digitalen Handlungsfelder mit dem Begriff ANALOG. Gleichzeitig muss es uns aber klar sein, dass sie in der Digitalität integriert sind.

Was wir allerdings daraus machen und wie wir das Handlungsfeld DIGITALITÄT nutzen, ist nicht nur Herausforderung, sondern eine der wichtigsten Aufgaben.

Boje Dohrn
Präsident des IBWF

T: +49 30 549054 440
boje.dohrn@mittelstandsberater.de
www.mittelstandsberater.de



Den Hebel der Digitalisierung nutzen

Gamechanger Automatisierung

In der Industrie ist sie nicht mehr wegzudenken: die Automatisierung. Fließbandfertigung ist das Stichwort. Hat ein Autobau vor einigen Jahrzehnten noch Tage gedauert, benötigt z. B. VW für den Bau eines Autos jetzt ca. 30 Stunden und Tesla nur noch zehn. Jeder erdenkliche Produktionsschritt wird angepackt und automatisiert.

Und im Büro? Hier haben wir anscheinend kein Problem damit, Tätigkeiten immer und immer wieder manuell durchzuführen. Mitarbeiter werden oft mit einfachen Arbeiten beschäftigt, anstatt mit Aufgaben mit größerer Wertschöpfung. Und dies, obwohl die Technik einfache Todo`s schneller und besser erledigen kann als ein Mensch. Hierbei sprechen wir zum einen von Prozessen, die automatisiert Arbeiten erledigen, wie z. B. vordefinierte E-Mails oder SMS zu versenden oder Datenbankpflege zu übernehmen. Zum anderen unterstützen Prozesse Mitarbeiter dabei, wichtige Dinge zum richtigen Zeitpunkt durchzuführen, wie z. B. ein telefonisches Nachfassen. Das Ergebnis sind besserer Service und mehr Umsatz mit Neu- und Bestandskunden.

Immer da – immer einsatzbereit

Server und Softwareprogramme kennen keine Arbeitszeiten. Sie arbeiten rund um die Uhr. Somit stehen sie für Interessenten und Kunden auch in Randzeiten zur Verfügung, zum Beispiel in Form von Online-Services. Zwei Beispiele für Online-Services sind die Online-Terminvereinbarung und die Webinar Automatisierung.

Bei der Online-Terminvereinbarung wird dem Kunden oder Interessenten ein Online-Kalender zur Verfügung gestellt. Dieser kann auf der öffentlichen Website oder bei Google eingebunden sein. Oder er wurde gezielt postalisch oder per Mail übermittelt. Für den Terminbuchenden ist die Bedienung denkbar einfach: freie Termine sichten, passenden Termin auswählen und buchen.

Im Hintergrund ist der Vorgang komplexer. Die Steuerung der Leistung, die gebucht werden kann, ist bereits intelligent: Ein Interessent kann z. B. nur einen Kennlern-Termin á 30 Minuten – online oder vor Ort – auswählen. Kunden gewährt man jedoch die Möglichkeit, einen Consulting Termin vor Ort mit zwei Stunden Laufzeit zu buchen. Ein intelligenter Online-Termin kalender kennt natürlich die Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Unternehmens bzw. Mitarbeiters und rechnet etwaige Vorbereitungs-, Vorlauf- und Wegzeiten ein. Damit nicht genug. Wurde ein Termin vereinbart, startet automatisch die Terminvorbereitung – sowohl intern als auch extern. Angefangen bei einer professionellen Terminvereinbarung für alle Beteiligten. Werden Unterlagen im Termin benötigt? Kein Problem, diese können direkt mit angefordert werden. Übrigens: Auch die Terminnachbereitung lässt sich digital unterstützen. Die Resultate sind deutlich weniger Zeiteinsatz für eine Terminierung und bessere Terminquoten.

Mehr Zeit für die wichtigen Dinge

Wieviel Zeit sich einsparen und dabei gleichzeitig noch das Ergebnis deutlich steigert lässt, zeigt das Beispiel des Chefarztes Prof. Dr. Horstmann. Für Patienten mit dem Krankheitsbild Adipositas steht er ein- bis zweimal im Monat für eine Informationsveranstaltung zur Verfügung. Diese wird online und offline abgehalten. Die Anmeldung erfolgt manuell über die Website. Mitarbeiter bestätigen den Termin, übersenden Zugangsdaten und eine Terminerinnerung im Vorfeld der Informationsveranstaltung. Während des Webinars wird geprüft, wer von den angemeldeten Teilnehmern erschienen ist. Im Nachgang erhalten die anwesenden Teilnehmer unterstützende Unterlagen zu ihrem Krankheitsbild, Kontaktdaten zu Ernährungsmedizinern und weitere Infos über die nächs-

ten Schritte. Alle oben genannten Arbeits- und Kommunikationsschritte erfolgten manuell durch Mitarbeiter.

Nun läuft alles automatisiert. Von ein bis zwei Terminen pro Woche konnte die Durchführung der Veranstaltung auf drei Termine pro Woche gesteigert werden. Das Ergebnis: dreimal so viele Teilnehmer wie vorher. Der Zeitinvest von Chefarzt und Mitarbeiter hingegen geht gegen null. Wie kommt das? Die Informationsveranstaltung wurde als Video aufgenommen und wird nun zu verschiedenen Uhrzeiten abgespielt. Sowohl vormittags als auch nachmittags, abends und sogar am Wochenende gibt es Termine. Dies bedeutet, egal wann ein Patient die Website besucht: er findet immer einen zeitnahen Termin. „Die Schwelle für die Menschen, daran teilzunehmen ist geringer.“, sagt Prof. Dr. Horstmann im „Erfolgreich automatisieren“-Podcast. Beides steigert die Terminquote. Patienten, die sich anmelden, erhalten vollautomatisch einen erneuten Terminvorschlag. Teilnehmer erhalten die bereits o. g. Nachbereitung. Sowohl der Chefarzt als auch die Mitarbeiter haben nun mehr Zeit für andere wichtige Dinge.

Hebel der Digitalisierung nutzen

Wirklich beeindruckend ist, dass für solche Erfolgsgeschichten keine riesigen IT-Projekte und IT-Budgets mehr von Nöten sind. Für nahezu jeden Anwendungsbereich gibt es Standardsoftware, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden kann – ohne Programmierung. Eine Integration mit der bestehenden IT-Landschaft ist dank der zunehmenden Standardisierung einfacher und manchmal noch nicht mal notwendig. Es scheitert lediglich daran, dass Vielen noch nicht bekannt ist, was Automatisierung im Büro leisten kann.

Santino Giese
the automatizers gmbh
Unternehmensberater
IBWF Mittelstandsberater

T.: +49 30 62938591 0
buero@santino-giese.com
www.santino-giese.com



Neue Regeln bei Betriebsrenten Änderungsstichtag 01.01.2022

Mit dem 2018 beschlossenen Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) wurde ab 2019 ein fünfzehnprozentiger Arbeitgeberzuschuss auf durch Gehaltsumwandlung finanzierte Betriebsrenten eingeführt. Spätestens bei Abschluss eines solchen Vertrags Sozialversicherungsabgaben, muss er den Beitrag des Mitarbeiters um mindestens 15 Prozent aufstocken. Nach Ablauf der Umstellungsfrist muss dieser Zuschuss ab dem 1. Januar 2022 nun auch auf so genannte „Altverträge“ gezahlt werden.

Der Zuschuss ist durch die Höchstbetragsgrenze für sozialabgabenfreie Gehaltsumwandlung „gedeckt“: diese

liegt bei vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze, in 2022 sind dies 282 Euro monatlich bzw. 3.384 Euro jährlich – der fünfzehnprozentige Zuschuss beträgt somit maximal 42,30 Euro monatlich bzw. 507,60 Euro jährlich.

Jeder Vertrag der Arbeitnehmer muss geprüft und entsprechend angepasst werden

... und das ist gar nicht so einfach, kann sogar mit viel Aufwand verbunden sein, wenn es im Unternehmen keine Gruppenverträge gibt, sondern die Mitarbeiter Einzelverträge haben. Dann muss jeder Vertrag einzeln geprüft und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Dazu muss mit jedem Mitarbeiter eine neue Ent-

geltumwandelungsvereinbarung geschlossen werden, die den neuen Vertragsstand dokumentiert.

darf alternative Anbieter und begleiten auch die rechtskonforme Umsetzung und Dokumentation.

Änderung der alten Verträge kann problematisch sein
Selbst wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, kann es bei der Umsetzung der Änderungen zu Problemen beim Versicherer kommen, wenn der Versicherer (z. B. durch Fusion) nicht mehr existiert oder der ursprünglich gewählte Tarif geschlossen ist und für die geforderte Erhöhung nur begrenzt umgesetzt werden kann. Liegen solche Einschränkungen vor, muss der Entgeltumwandlungsbetrag des Arbeitnehmers entweder um den fünfzehnprozentigen Zuschuss reduziert werden (Achtung: Gleichbehandlungsgrundsatz beachten!), oder der Zuschuss muss in einem neuen zusätzlichen Vertrag angelegt werden.

Hilfe bei der rechtssicheren Umsetzung
Versicherungsmakler, die auf solche Themen vorbereitet sind und über das entsprechende Experten-Know-How verfügen, können bei der Umsetzung helfen. Sie prüfen nicht nur, ob die jeweiligen Versicherer den Erhöhungsbetrag ab 2022 im Rahmen der ursprünglich erteilten Versorgungszusage akzeptieren, sondern finden bei Be-

Jens Hebecker
IBWF-Mitglied
Versteegen Assekuranz

T.: +49 (0) 251 / 93 20 3-31
j.hebecker@versteegen.de
www.versteegen.de

Anzeige

VERSTEEGEN ASSEKURANZ -
VERSICHERUNGSMAKLER MÜNSTER AG

T: +49 (0)251 932 03-0
E: muenster@versteegen.de
W: www.versteegen.de

Postanschrift:
Gildenstraße 2 g
48157 Münster



Kein Problem, schicken Sie uns einfach die Unterlagen Ihrer Mandanten zu. Unsere bAV-Experten kümmern sich darum und regeln das für Sie. 😊✅

WIR SIND IHR KÜMMERER.

Was verbindet einen Grillimbiss mit einem Eiscafé?

Frank Langbodden betrieb 2010 und 2011 im selben Gebäude sowohl ein Eiscafé als auch einen Grillimbiss. Die Räumlichkeiten waren zwar nicht direkt miteinander verbunden, aber für das Eiscafé und den Grillimbiss wurde „dieselbe Kundentoilette“ genutzt. Weiterhin war verbindend, dass es eine einheitliche Telefon- und eine einheitliche Faxnummer gab und dass die zwölf Tische und 36 Stühle der Außengastronomie sowie ein KFZ gemeinsam genutzt wurden. Einige von Langboddens Mitarbeitern wurden flexibel für beide Betätigungen eingesetzt.

Anlässlich eines Stadtfestes, das an zwei Tagen im Jahr 2010 stattfand, erhielten Kunden, die im Grillimbiss ein bestimmtes Gericht bestellten, einen Gutschein für eine Kugel Eis, der im Eiscafé einzulösen war. Banktechnisch war das so organisiert, dass zwar für jede der beiden Betätigungen ein gesondertes Girokonto unterhalten wurde, aber die beiden Bankkonten wurden beim selben Kreditinstitut und unter derselben Stammmnummer geführt, und nicht zuletzt bestand eine einheitliche Kredit-

linie für beide Bankkonten. Lohnzahlungen für Mitarbeiter des Eiscafés wurden teilweise auch vom Bankkonto des Grillimbisses getätigt.

Die steuerlichen Vorschriften geben die Regel vor, dass bei unterschiedlichen Gewerbebetrieben, die von einer (!!!) Person betrieben werden, auch für jeden dieser Gewerbebetriebe eine gesonderte Ermittlung der Einkünfte zu erfolgen hat. Dies ist nachteilig für den Steuerpflichtigen, weil dadurch ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht. Ein Vorteil aber kann darin bestehen, dass für jeden Gewerbebetrieb im Besitz einer natürlichen Person bzw. einer Personengesellschaft der Freibetrag zur Gewerbesteuer in Höhe von 24.500 Euro gesondert eingesetzt werden kann. Andererseits kann die Gewerbesteuer im Normalfall bis auf relativ geringe Unterschiede in Abhängigkeit vom Gewerbesteuer-Hebesatz der jeweiligen Gemeinde auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Langbodden nun machte für die beiden Jahre einen schweren tak-

tischen Fehler. Zunächst hatte er die Ergebnisse seiner Betätigungen getrennt ermittelt und diese auch so dem Finanzamt mitgeteilt (aber wahrscheinlich konnte er nicht anders, weil es schon immer so war).

Bei der Erstellung der Gewerbesteuer-Erklärung wurde das Dilemma offenbar. Auch nach Berücksichtigung des Gewerbesteuer-Freibetrages wird für den Grillimbiss eine nennenswerte Gewerbesteuer fällig. Das Eiscafé fährt Verluste ein, weshalb hier keine Gewerbesteuer anfällt. Für die Ermittlung von Langboddens persönlicher Einkommensteuer werden für die Summe der Einkünfte die Ergebnisse für beide Aktivitäten zusammengerechnet, aber dadurch wird „leider“ nicht so viel Einkommensteuer fällig, als dass die Gewerbesteuer für den Grillimbiss in voller Höhe auf die Einkommensteuer angerechnet werden könnte.

Somit schaltete Langbodden in den Reparaturmodus und fasste die Ergebnisse der beiden Betätigungen in einer Gewerbesteuer-Erklärung zusammen. Natürlich trug er wunderbare Erläuterungen dafür vor,



aber das Finanzamt ließ sich davon nicht beeindrucken. Da Einspruch und Klage beim Finanzgericht Münster gegen die für den Grillimbiss ergangene Gewerbesteuerermessbescheide ohne Erfolg blieben, wurde der Bundesfinanzhof um Hilfe angerufen.

Und der Bundesfinanzhof half, wobei auch dieses Verfahren wieder zum Finanzgericht zurückgeschickt wurde. Zur Begründung des Urteils starteten die hohen Richter mit einem kleinen steuerrechtlichen Repetitorium: Es müssen gleichartige und ungleichartige Betätigungen unterschieden werden. Bei gleichartigen Betätigungen kann man davon ausgehen, dass alles ein Gewerbebetrieb ist, wenn nicht ganz besondere Umstände dagegensprechen. Bei ungleichartigen Betätigungen ist es genau umgekehrt.

Da die Richter des Finanzgerichts immer die Aufgabe haben, die Fakten festzustellen, sahen sie sich in

diesem Fall verpflichtet, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden, also nach dem Prinzip „Schwarz oder Weiß“. In diesem Auswahlverfahren entschied man sich in Münster für schwarz, also für die ungleichartige Betätigung.

Diese absolute Entscheidung war aber der zentrale Kritikpunkt der Richter des Bundesfinanzhofs, denn hier wurde ein Grenzfall identifiziert, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die Betätigungen zwar nicht vollkommen verschiedenartig sind (es handelt sich in beiden Fällen um Gastronomie), aber angesichts der Unterschiede im Speisenangebot auch nicht in Gänze als gleichartig angesehen werden können. Hinzu kommt, dass angesichts der Vieltätigkeit des Wirtschaftslebens keine genaue Definition existiert, was eigentlich eine einheitliche Betätigung ist.

Bei ihrer nächsten Beschäftigung mit dem Sachverhalt wurde den Richtern des Finanzgerichts von den Kollegen des Bundesfinanzhofs aufgetragen, eine grundsätzlich neue Bewertung durchzuführen. Da es sich nicht um eindeutig ungleichartige Betätigungen handelt, soll man dieses Mal nicht so strenge Anforderungen an den Grad des erforderlichen wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Zusammenhangs stellen wie bei der Entscheidung im ersten Rechtsgang.

Ulrich Hänchen
Vize-Präsident des IBWF
Wagemann + Partner PartGmbH
Steuerberater

T. +49 30 893889-0
F. +49 30 893889-99
info@wagemann.net
www.wagemann.net

Leitfaden Malta

Die Republik Malta besteht aus den drei bewohnten Inseln Malta (einschließlich der Kleinstinsel Manoel), etwa 246 Quadratkilometer, Gozo (maltesisch Għawdex), etwa 67 Quadratkilometer, und Comino (maltesisch Kemmuna, etwa drei Quadratkilometer) sowie aus den unbewohnten Kleinstinseln Cominotto (maltesisch Kemmunett), Filfla, St. Paul's Islands (maltesisch Gżejjer ta' San Pawl, auch Gżejjer ta' Selmunett) und Fungus Rock (maltesisch Ġebbla tal-Ġeneral, auch Ғāgret il-Ġeneral). Politisch gliedert sich die Hauptinsel Malta in zwei Regionen mit fünf Bezirken. Gozo und Comino bilden zusammen die dritte Region und den sechsten Bezirk*.

Wirtschaftsentwicklung: Deutliche Erholung im 2. Halbjahr möglich

Malta hält die wirtschaftlichen Schäden durch die Coronakrise in Grenzen, indem die Regierung Unternehmen und Haushalte stark fördert. Diese Förderung soll offenbar bis mindestens Ende 2021 weiterlaufen. Außerdem sprangen für die schmerzhaften Ausfälle im Tourismus erfolgreiche Ansiedlungen im IT-, Gaming- und Finanzdienstleistungssektor ein.

Wenn es wie geplant gelingt, den Tourismus im Sommer 2021 wieder schrittweise in Gang zu bringen und neue Coronawellen ausbleiben, könnte Maltas Wirtschaft sich schon im 2. Halbjahr und besonders 2022 spürbar erholen. Die Prognosen gehen von einem realen Plus des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2021 von etwa 4,6 Prozent aus und für 2022 sogar von 6 bis 7 Prozent.

Durch die dauerhaft hohe Förderung werden das Haushaltsdefizit und die Staatsverschuldung 2021 vorübergehend wachsen, in den kommenden Jahren aber wohl wieder auf ein normales Niveau absinken. Aufgrund von

Maltas solider makroökonomischer Verfassung und hoher Bonität sehen Experten hier keine größeren Risiken. Das umstrittene Einbürgerungsprogramm des Landes wurde von der Europäischen Union (EU) allerdings erneut scharf kritisiert.

Aus dem europäischen Recovery Fund sollen an Malta rund 316 Millionen Euro an Zuschüssen fließen. Die Regierung reichte den von Brüssel gewünschten Plan zur Verwendung der Mittel jedoch nicht fristgerecht ein und könnte so die erste Zahlung verpassen. Das größte Risiko für einen schnellen Aufschwung besteht neben externen Schocks darin, dass der Tourismus nur langsam wieder zunimmt. In den ersten Junitagen war die Besucherzahl noch schwach, was sich aber schrittweise über den Sommer ändern könnte.

Investitionen: Gesundheit, Gambling und Infrastruktur im Fokus

Sowohl der Staat als auch private Unternehmen sind in Investitionslaune. Im Fokus des staatlichen Engagements steht der Bau von Straßen, neuer Gewerbegebiete, einer Waste-to-Energy-Anlage sowie einer neuen Unterwasserhochspannungsleitung nach Sizilien. Im Privatsektor ist Malta bei neuen Auslandsinvestoren beliebt, speziell bei digitalen Dienstleistern. Die Branche Online Gaming und Glücksspiel hat an Maltas BIP bereits einen Anteil von etwa 8 Prozent. Auch bei neuen Marktsegmenten wie medizinischem Cannabis positioniert sich Malta als europäischer Vorreiter und erteilte bereits zwei kanadischen Firmen eine Handelslizenz. Die Industrie, die rund 12 Prozent des BIP erwirtschaftet, blieb bislang zurückhaltend mit neuen Investitionen und produzierte zumindest bis März 2021 noch deutlich unter ihrem sonstigen Niveau. Künftige Investitionsentscheidungen hängen hier eher mit der Entwicklung im

Ausland zusammen, da Maltas Industrie stark exportorientiert ist. Für das Gesamtjahr 2021 gehen Prognosen bei den Bruttoanlageinvestitionen von einem Plus von 8 Prozent aus. Ein gewisses Risiko könnte für den Niedrigsteuerstandort Malta die geplante internationale Mindestbesteuerung von Konzernen sein, für die eine Entscheidung im Sommer ansteht.

Konsum: Aufgestauter Bedarf wird die Konjunktur stärken

Nach den lange beschränkten Konsummöglichkeiten und mit voraussichtlich wieder zunehmendem Touristenbesuch könnte sich der private Verbrauch zu einem Konjunkturmotor entwickeln. Der Arbeitsmarkt ist dank der Stützungsmaßnahmen der Regierung stabil geblieben und vom Aufschwung profitiert die Beschäftigung in Malta laut Experten mehr als in fast jedem anderen Land der EU.

Das verfügbare Einkommen wird 2021 mit rund 0,9 Prozent deutlicher steigen als noch vor kurzem prognostiziert und der Zuversichtsindex der Konsumenten lag im April und Mai 2021 jeweils deutlich im Plus. Vorerst dürfte der Trend zu Verbrauchsgütern und weniger zu größeren Anschaffungen gehen. Einen zusätzlichen Schub erhält der Konsum von den Verbrauchsgutscheinen von jeweils 100 Euro, die jeder Einwohner über 16 Jahre von der Regierung seit dem 7. Juni 2021 erhält. Insgesamt könnte der private Konsum so im Jahr 2021 um rund 4,4 Prozent zulegen, im Folgejahr um 5,8 Prozent.

Quelle:
CTAI: German Trade & Invest

Malta

Fläche
320 km²

Einwohner (Schätzung 2020)
0,4 Millionen

BIP (Schätzung 2021)
12,8 Milliarden Euro

Sprache
Maltesisch; Englisch (2. Amtssprache)

* Quelle: Wikipedia

Im nächsten Heft Februar 2022



Titelthema: Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit: ein Megatrend!

Wussten Sie, dass eine Google-Suchanfrage zwischen 0,2 und 10 Gramm CO2 verursacht? Bei rund vier Millionen Suchanfragen pro Minute sind diese Emissionen nicht zu vernachlässigen.

Wenn Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung unter Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme ist, widersprechen sich dann Digitalisierung und nachhaltige Geschäftsmodelle?

Nur eine von vielen Fragen, die sich zur Nachhaltigkeit stellen. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe, was unsere Mitglieder hier schon gefunden, ausprobiert und für gut befunden haben.

Und, wie immer, Fachtexte von Experten für Experten.

Impressum

Herausgeber
IBWF e.V. Das Netzwerk für Mittelstandsberater
Rosenstraße 2
10178 Berlin
Telefon: +49. 30. 54 90 54 440
info@mittelstandsberater.de
www.mittelstandsberater.de

Anzeigen und Verlag
IBWF e.V. Das Netzwerk für Mittelstandsberater
Rosenstraße 2
10178 Berlin
Telefon: +49. 30. 54 90 54 440

Redaktion und Layout
K2G Agentur für Markenführung, Birgit Voitke
Maximilianstraße 45a, 13187 Berlin
b.voitke@k2g.de

Bildhinweise

Titelbild: # 618210412, sjharmon, iStock.com
S. 4 und 18/19: # 1074943166, bananajazz, iStock.com
S. 6 und 7: # 1138364058, wenmei Zhou, iStock.com
S. 10/11: # 124135338, alexsi, iStock.com
S. 12: # 945877766, pseudodaemon, iStock.com
S. 14: # 1269463789, sesame, iStock.com
S. 16: # 1258859884, mikkellwilliam, iStock.com
S. 20: # 1302801668, Sezeryadigar, iStock.com
S. 23: # Wagemann + Partner PartGmbB
S. 24: # 543811022, ZoltanGabor, iStock.com
S. 26: # 1061630236, robertsrob, iStock.com

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Boje Dohrn, Präsident

Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Druck: Wir-machen-druck.de, Backnang



Preisverleihung am 26. November 2021

Livestream unter:
INNOVATIONSPREIS.DE



Sparen Sie Geld ...

... und gehen Sie einkaufen

Rabatte bei über 500 Marken!

Autos | Mode | Sport & Gesundheit | Essen & Trinken
Haus & Garten | Elektronik | Dienstleistungen | Finanzen

Ihre Zugangsdaten
erhalten Sie mit dem
Mitglieder-Newsletter

CarFleet24



... und viele weitere Marken

LeasingRate24.de

Leasen. Sparen. Losfahren.

KIA

Movement that inspires

SIXT

UA

an
Edenred
company



Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, bei über 500 Partnerunternehmen bis zu 60 Prozent zu sparen. Sie erhalten Sonderkonditionen in den Kategorien Reisen, Mode, Elektronik, Uhren & Schmuck, Lebensmittel, Haus & Garten, Gesundheit, Tierbedarf, Spielzeug, Finanzen sowie lokale Einkaufsvorteile.

Mit einem Klick erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten.

Weitere Infos unter

www.mittelstandsberater.de/de/fuer-berater/vorteile-mitgliedschaft/einkaufsvorteile/

